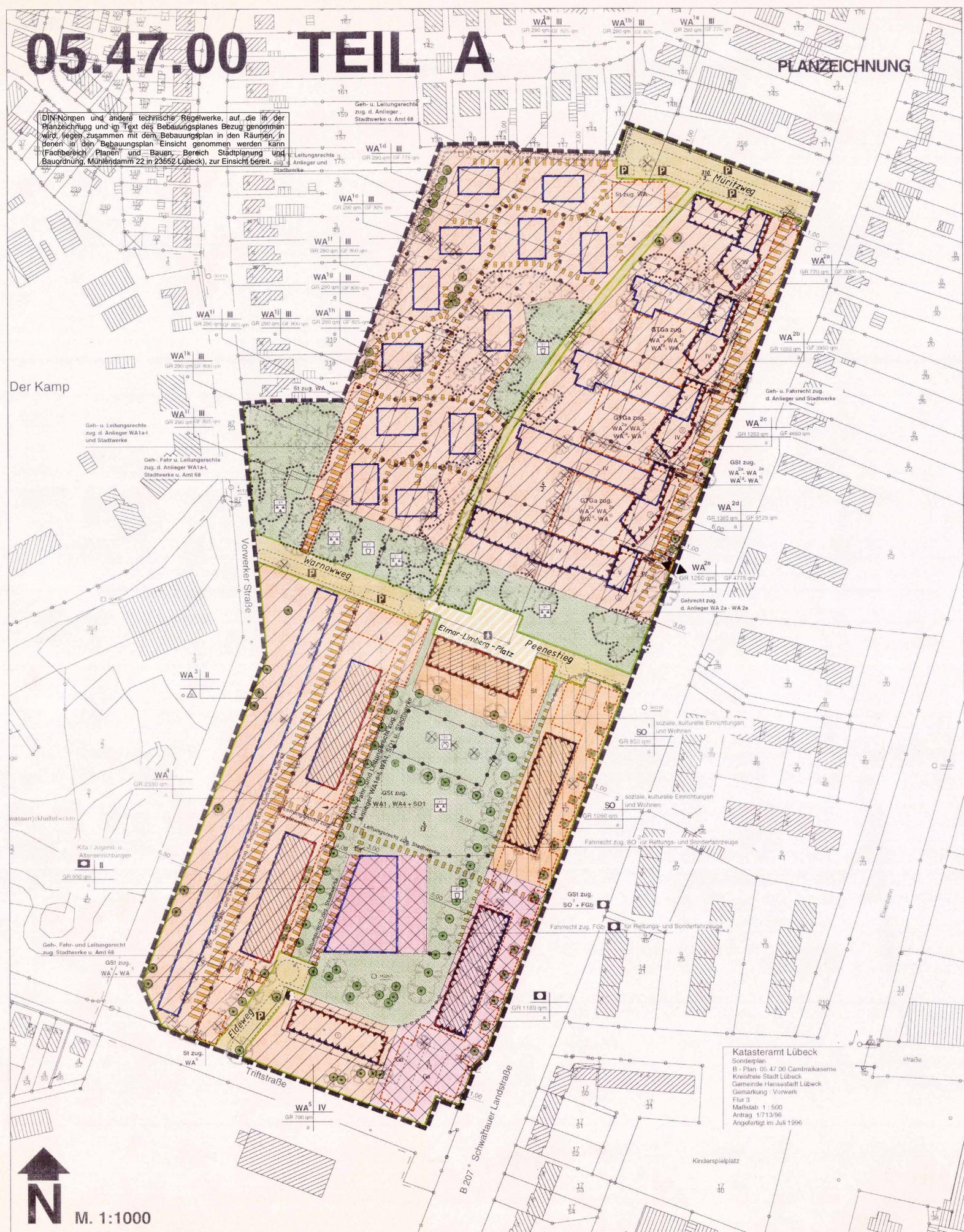


# 05.47.00 TEIL A

## PLANZEICHNUNG

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen der Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Baordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.



Katasteramt Lübeck  
Sonderplan  
B-Plan 05.47.00 Cambraikasern  
Kreisfreie Stadt Lübeck  
Gemeinde Hansestadt Lübeck  
Gemarkung Vorwerk  
Flur 3  
Maßstab 1:500  
Antrag 1/713/96  
Angefertigt im Juli 1996

## ZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

#### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 1 - 11 BauNVO) (§ 4 BauNVO)
- SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

#### Maß der baulichen Nutzung

- GR Grundfläche als Höchstgrenze (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16-21 BauNVO)
- GF Geschossfläche als Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

#### Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- O Offene Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 22 u. 23 BauNVO)
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- △ Doppelhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

#### Gemeinbedarf

- Fgb Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 und § 9 (6) BauGB)
- Örtliche Verwaltung
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und § 9 (6) BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkplätze
- Fußgängerbereich
- Ein- und Ausfahrt

#### Darstellungen ohne Normcharakter

- Wegfallende Bäume
- Wegfallende Gebäude
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen

#### Grünflächen

- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 und § 9 (6) BauGB)
- öffentliche Parkanlage
- öffentlicher Spielplatz
- öffentlicher Ballspielplatz

#### Landschaftsschutz

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und anderen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und § 9 (6) BauGB)
- Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzungen z. B. Bäume
- Erhaltung z. B. Bäume

#### Sonstige Planzeichen

- Umgränzungen für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
- Garagen
- Stellplätze
- Gst Gemeinschaftsstellplätze
- GTGa Gemeinschaftstiegarage
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 und § 9 (6) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

#### Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

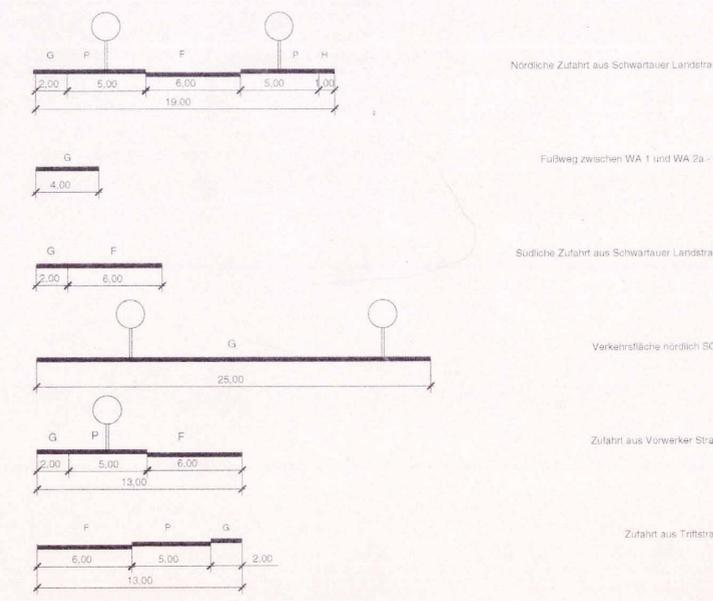
#### Vorhandener Baumkronendurchmesser

- Teilgaragen Ein- und Ausfahrten
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
- Lärmpegelbereich III
- Lärmpegelbereich IV
- Lärmpegelbereich V

Es gilt die BauNVO vom 23. 1. 1990  
Es gilt die PlanV vom 18. 12. 1990

## TEIL B

TEXT SIEHE ANLAGE  
STRASSENPROFILE



G = Gehweg; P = Parken; H = Hecken; F = Fahrbahn M. 1:200

Lübeck, den 4. Sep. 97

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 02.02.1997. Die verbindliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten vom 07.02.1997 erfolgt.  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
GEZ. ZAHN  
OR-ING. ZAHN  
GEZ. BRÜCKNER  
BRÜCKNER

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB vom 12.12.1994 bis einschließlich 23.12.1994 durchgeführt worden. Die Beschlüsse der Bürgerbeteiligung sind nach § 3 (2) BauGB im Amtsblatt der Hansestadt Lübeck veröffentlicht worden.  
Lübeck, den 4. Sep. 97  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. GROTH  
GROTH

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lübeck, den 4. Sep. 97  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. GROTH  
GROTH

4. Der Bauausschuss hat am 03.02.97 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lübeck, den 4. Sep. 97  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. GROTH  
GROTH

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.02.1997 bis zum 04.03.1997 während des Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 2 (3) BauGB Maßnahmengut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bauurkunden und Anzeigen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 07.02.1997 in den Lübecker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht worden.  
Lübeck, den 4. Sep. 97  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. GROTH  
GROTH

6. Der katasteramtliche Bestand am 18. Juli 97 sowie die geotechnischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschreiben.  
Lübeck, den 24. 7. 97  
Katasteramt  
L.S.  
GEZ. SCHELL  
SCHELL

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es erfolgte jedoch die beschriebene Beteiligung betroffener Bürger bzw. Dienststellen nach § 3 (2) BauGB, um mit ihnen die abgesehenen Änderungen des Bebauungsplans zu erörtern. Gegen die Änderungen wurden keine Einwände vorgebracht.  
Lübeck, den 4. Sep. 97  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. GROTH  
GROTH

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgelassenen Bedenken und Anmerkungen am 29.05.1997 von der Bürgerschaft als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 29.05.1997 genehmigt.  
Lübeck, den 15. Sept. 1997  
L.S.  
GEZ. BOUTELLER  
BOUTELLER

9. Die Einmündung des Antragseinstellers zum Der Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, und am 23. Sep. 1997 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entsch. von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 24. Sep. 1997 in Kraft getreten.  
Lübeck, den 24. Sep. 1997  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
L.S.  
GEZ. BRÜCKNER  
BRÜCKNER

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB, § 1 BauGB-Maßnahmengut sowie nach § 90 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29. Mai 1997 verbindliche Durchführungs- und Anzeigemaßnahmen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.47.00 - Cambraikasern - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.  
Der Bürgermeister

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 05. 47. 00 SCHWARTAUER LANDSTRASSE / EHEMALIGE CAMBRAIKASERNE

PETERSEN + PÖRKSEN UND STEFFENS  
ARCHITEKTUR UND PLANUNG  
Kanaistraße 52 23552 Lübeck